

Die Stipendien der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und der Adelhausenstiftung Freiburg

- Unsere Förderrichtlinien -

1. Bewerben können sich Studierende oder Doktoranden der Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder der Musikhochschule Freiburg, die bereits ein Vordiplom, eine Zwischenprüfung oder eine Orientierungsprüfung absolviert haben oder bis zum 15. September des aktuellen Jahres einen entsprechenden Nachweis erbringen.
2. Eine Förderung ist sowohl mit einem vollen Stipendium à 500 Euro im Monat als auch mit einem Teilstipendium möglich – beide Stipendienarten sind ohne Rückzahlungsverpflichtung.
3. Wir vergeben die Stipendien beider Stiftungen für maximal 24 Monate. Eine Verlängerungsmöglichkeit darüber hinaus besteht in der Regel nicht. Ebenso bestehen keine über das Stipendium hinausgehenden Fördermöglichkeiten, wie Druckkosten- oder Reisekostenzuschüsse.
4. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten informieren uns regelmäßig in einem persönlichen Gespräch über den Verlauf ihres Studiums oder ihrer Promotion. Dazu vereinbaren sie mit uns in der Regel zweimal jährlich einen Termin. Werden diese Termine nicht wahrgenommen, behalten wir uns die Fortzahlung der Stipendien vor.
5. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten teilen uns jede wirtschaftliche Veränderung mit, insbesondere die Aufnahme in andere Förderprogramme oder auch private Unterstützung von Dritten, damit wir das Stipendium entsprechend reduzieren und somit weitere Studierende fördern können. Als selbstverständlich erachten wir die Weitergabe von Adressänderungen.
6. Bei Missachtung dieser Verpflichtungen behalten wir uns die Einstellung des Stipendiums sowie eine Rückzahlungsverpflichtung vor.
7. Einmal jährlich laden wir zu einem Stipendiatentreffen ein und erwarten dabei die Teilnahme aller Stipendiatinnen und Stipendiaten. Ausnahmen können wir nur in begründeten Fällen zulassen. Diese Treffen sind wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses: Wir möchten Kontakte ermöglichen, Solidarität üben und zur grenzüberschreitenden Verständigung beitragen.
8. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten stimmen zu, im Tätigkeitsbericht der Stiftungsverwaltung und anderen Stiftungspublikationen mit Namen, Fach und Herkunftsland genannt zu werden. Ebenso gestatten sie die Veröffentlichung von Fotos, die bei der Urkundenübergabe und dem Stipendiatentreffen gemacht werden. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, informieren Sie uns bitte entsprechend, sodass wir dies berücksichtigen können.
9. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zuverlässig, leistungsbereit und handeln verantwortungsvoll.
10. Wir freuen uns auf ein Engagement bei den Stiftungen, etwa bei Vorträgen oder dem Gestalten von Konzerten, bei Kursen oder bei der Mithilfe von Veranstaltungen.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Bei der Datenverarbeitung wenden wir die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an. Gemäß Artikel 13 DSGVO möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens informieren:

- Zum Schutz Ihrer Persönlichkeit sichern wir Ihnen im Umgang mit Ihren Daten absolute Sorgfalt und Vertraulichkeit zu.

- Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten Daten und der zugehörigen Unterlagen erfolgt durch den jeweiligen Stipendienggeber – die Adelhausenstiftung bzw. die Dr.-Leo-Ricker-Stiftung, vertreten durch den Stiftungsdirektor Michael Fromm, Adelhauser Straße 33, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2108-0, E-Mail: info@sv-fr.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail: datenschutz@sv-fr.de.
- Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in die Stipendienprogramme. Grundlage hierfür ist Ihre Einwilligung bzw. die freiwillige Zusendung Ihrer Bewerbung inkl. der zugehörigen Unterlagen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit uns auf. Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass wir Ihre Bewerbung bei einem Widerruf der Einwilligung im weiteren Verfahren nicht berücksichtigen können.
- Bitte beachten Sie, dass wir alle von Ihnen übermittelten Daten verarbeiten. Hierzu gehören sowohl Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten etc.) als auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (Konfession, Informationen zu wirtschaftlichen Verhältnissen und ggfs. Gesundheitsdaten), die im Sinne der DSGVO besonders schützenswert sind. Insbesondere Ihre Angaben zur Konfession und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen von uns verarbeitet werden, um zu prüfen, inwieweit die satzungsgemäßen Förderkriterien erfüllt werden. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 9 Abs. 2 lit. a/d DSGVO.
- Die von Ihnen übermittelten Daten werden lediglich für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung und für die Kontaktaufnahme mit Ihnen genutzt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten ausgewählte Mitarbeiter_innen der Abteilung „Stipendien“ sowie der Stiftungsdirektor Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten. Dies ist zur Prüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, der satzungsgemäßen Förderkriterien und zur Vorbereitung der Stipendienvergabekommission erforderlich. Die Stipendienvergabekommission entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Aufnahme in die Stipendienprogramme. Unsere Mitarbeiter_innen und die Mitglieder der Stipendienvergabekommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Wir speichern Ihre Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Alle personenbezogenen Daten werden spätestens 6 Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht.
- Gemäß der DSGVO stehen Ihnen Betroffenenrechte zu (Art. 15 ff. DSGVO), die Sie gegenüber den o.g. Stiftungen geltend machen können. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung durch die Stiftungen nicht zufrieden sein bzw. sollten Ihnen Mängel im Datenschutz bekannt werden, haben Sie die Möglichkeit, sich beim Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Stand: Februar 2024

Stiftungsverwaltung Freiburg, Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung

Name Bewerber/in

Datum

Unterschrift